

# Wichtiger Hinweis - Corona Virus



Auf Grund des Infektionsrisikos durch das Corona-Virus sind folgende Hinweise zwingend zu beachten und einzuhalten (Stand 25.06.2021):

---

## Maskenpflicht (Mund-Nasen-Bedeckung)

Auf dem gesamten Schulgelände und in dem Schulgebäude besteht grundsätzlich die Pflicht zum Tragen einer **medizinischen Maske**. In den Pausen kann im Freien die Maske abgenommen werden sofern der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird. Keine Maskenpflicht besteht während des fachpraktischen Sportunterrichts sowie bei der Nahrungsaufnahme. Ausnahmen ergeben sich nach § 1a CoronaVO Schule. Je nach Inzidenz kann es zu Befreiungen der Maskenpflicht in den Unterrichtsräumen und auf dem Schulgelände im Freien kommen. Bitte achten Sie hierbei auf separate Informationen Ihrer Schulleitung.

## Testpflicht

Zutrittsberechtigt sind nur Personen mit einem Nachweis über eine **negative Testung auf das Coronavirus**. Ausnahmen hiervon bestimmen sich nach §12 Abs. 2 CoronaVO Schule.

### **Ein Zutritts- und Betretungsverbot der Schule besteht für:**

- Personen, die einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen,
- Personen, die sich nach einem positiven Selbst- und Schnelltest nach § 4a Absatz 3 Corona-Verordnung Absonderung einem PCR-Test zu unterziehen haben,
- Personen, die typische **Symptome** aufweisen, die auf eine Infektion mit SARS-CoV-2 hindeuten können (z.B. Husten, Fieber oder Störung des Geruchs- und/oder Geschmacksinns),
- Personen, die entgegen § 1a CoronaVO Schule keine medizinische Maske tragen oder
- die weder einen Testnachweis noch einen Impf- oder Genesenen-Nachweis im Sinne des § 5 CoronaVO vorlegen.

Ausnahmen für die Zutrittsberechtigungen ergeben sich nach § 12 Abs. 2 CoronaVO Schule.

Es gelten die **CoronaVO, die CoronaVO Absonderung und die CoronaVO Schule** jeweils in der aktuellen Fassung.

## Hinweise für Reiserückkehrer:

Es gilt die Coronavirus-Einreiseverordnung des Bundes (CoronaEinreiseV) in der jeweils aktuellen Fassung.

### **Grundsätzlich gilt:**

- Wenn Sie sich in einem Risikogebiet aufgehalten haben, müssen Sie sich grundsätzlich direkt nach Ankunft nach Hause begeben und absondern (häusliche Quarantäne). Bei Voraufenthalt in einem einfachen Risikogebiet oder einem Hochinzidenzgebiet beträgt die Absonderungszeit zehn Tage, bei Voraufenthalt in einem Virusvariantengebiet beträgt sie vierzehn Tage. Alle erforderlichen Informationen zu den Risikogebieten finden Sie unter: [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete\\_neu.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html)
- Halten Sie sich an die allgemein vorgegebenen **Hygienehinweise**, z.B. des Robert-Koch-Instituts unter [www.rki.de](http://www.rki.de)
- Informieren Sie sich auf der **Website Ihrer Schule** über die aktuellen Vorschriften